

## **AUFRUF ZUR BETEILIGUNG AN „Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land“**

### HINTERGRUND

Im Herbst 2018 hat sich der Landkreis Altenburger Land mit dem Kulturprojekt „Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land“ für eine Förderung im Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, beworben. TRAFO unterstützte die Region daraufhin in einer einjährigen Entwicklungsphase. Neben sechs weiteren Regionen empfahl eine Fachjury anschließend auch die Projektidee aus dem Altenburger Land für eine Umsetzungsförderung. Der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes hat diese Juryentscheidung im Dezember 2019 bestätigt.

Für vier Jahre (2020 bis 2023) können nun im Landkreis Projekte umgesetzt werden, bei denen Gemeinden, Vereine und etablierte Kultureinrichtungen zusammenarbeiten werden.

### PROGRAMMZIELE

Das Ziel von „Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land“ ist es, die Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen des Landkreises mit den Gemeinden, mit Initiativen und Vereinen im ländlichen Raum zu stärken. Lokale auf Partizipation und Nachhaltigkeit angelegte Initiativen arbeiten mit den Kultureinrichtungen des Landkreises zusammen und sollen in ihrer Arbeit die Unterstützung durch diese etablierten regionalen Kultureinrichtungen erfahren. Die Kultureinrichtungen sammeln ihrerseits Erfahrungen im Austausch und in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Initiativen im Altenburger Land. Die vier im Rahmen von TRAFO an „Der fliegende Salon“ mitwirkenden Kultureinrichtungen des Landkreises sind das Lindenau-Museum Altenburg, die Musikschule des Landkreises Altenburger Land, das Museum Burg Posterstein und das Theater Altenburg Gera. Auch nach Ende der TRAFO-Förderung wollen diese Einrichtungen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Vereinen der Region fortsetzen.

Der historische Salon des 19. Jahrhunderts ist das Vorbild mit seinem Miteinander ohne gesellschaftliche Schranken und seiner Freude an einem kulturellen Wettstreit auf möglichst vielen Ebenen. In die Gegenwart gedacht wird das zu einem offenen Format für den Austausch von Meinungen und Gedanken, die Vorstellung neuer Ideen und die gemeinsame künstlerische, kreative Betätigung.

Wesentlich bei allen zu entwickelnden Vorhaben ist, dass sie auf gemeinsamer Projektentwicklung mehrerer Partner, intensivem Austausch und Bürgerbeteiligung basieren. Es geht darum, Anlässe für Begegnungen zu schaffen und das Wirken in der Gemeinschaft zu fördern. Auf diese Weise soll sich ein nachhaltiges Kulturnetzwerk im Landkreis bilden, das auch über den Förderzeitraum hinaus Bestand hat.

## **VORLÄUFIGE GRUNDSÄTZE FÜR SALON-PROJEKTE**

### **im Rahmen von „Der fliegende Salon“ in den Jahren 2020 und 2021**

Die „Grundsätze für Salon-Projekte“ sollen auf der Grundlage der Erfahrungen des ersten Jahres weiterentwickelt werden und gelten daher vorerst nur für die ersten beiden Antragsfristen im Jahr 2020.

Ab sofort sind Initiativen, Vereine und Gemeinden im Landkreis Altenburger Land eingeladen, ihre Ideen für einen „Fliegenden Salon“ in ihrer Gemeinde einzubringen und in Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen des Landkreises umzusetzen. Unterstützt werden die „Fliegenden Salons“ durch das Projektteam von „Der fliegende Salon“, finanziert mit Mitteln des Förderprogramms „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes.

### **Was ist ein „Fliegender Salon“?**

Ein „Fliegender Salon“ findet in einer Gemeinde im Landkreis Altenburger Land statt. Ein Salon-Projekt ist ein gemeinsames Projekt von so genannten „lokalen Salonpartnern“, das sind Vereine, Initiativen und die Gemeinden im Landkreis Altenburger Land, und den Kultureinrichtungen des Landkreises, das sind das Lindenau-Museum Altenburg, die Musikschule des Landkreises Altenburger Land, das Museum Burg Posterstein und das Theater Altenburg Gera.

Ziel von „Der fliegende Salon“ ist es, dass die lokalen Salonpartner gemeinsam mit den Kultureinrichtungen des Landkreises Themen, die für die Ortschaften des Landkreises und das Leben der Menschen vor Ort relevant sind, finden und sie in einem partizipativen und interdisziplinären Kulturprojekt kreativ verarbeiten: einem „Fliegenden Salon“. Die Einbindung künstlerischer Formate soll helfen, Meinungen und Fragestellungen aufzunehmen, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen und Öffentlichkeit herzustellen. Ob musikalische Darbietungen, Schauspiel, Workshops mit Experten, politische Diskussionen, Ausstellungen, Lesungen oder Tanzabende – alles ist mit „Der fliegende Salon“ möglich, wenn eine Gemeinschaft verschiedener Akteure die Umsetzung in einem lebendigen Prozess gemeinsam entwickelt. Es geht also nicht einfach nur um Kulturveranstaltungen, die von „eingekauften“ Künstlern realisiert werden, sondern um Vorhaben, die Bürger, Vereine und Gemeinden gemeinsam mit den Kultureinrichtungen des Landkreises aktiv selbst gestalten.

### **Wer kann ein Salon-Projekt beantragen?**

Antragsteller und damit „Lokaler Salonpartner“ kann jede bereits bestehende Initiative, Verein und Gemeinde im Landkreis Altenburger Land sein. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

### **Welche Kooperationen sind wichtig?**

Ein „Fliegender Salon“ ist ein Kooperationsprojekt. Der Antragsteller kann ein Salon-Projekt daher nicht alleine planen und umsetzen. Er braucht mindestens eine weitere

Initiative oder Verein als Kooperationspartner sowie in der Regel die Unterstützung der Gemeinde, in der der „Fliegende Salon“ stattfinden soll. Der Zusammenschluss mehrerer „Lokaler Salonpartner“ ist wichtig, um den partizipativen Anspruch von „Der fliegende Salon“ zu erfüllen. Dabei sind auch Verbundprojekte zwischen Gemeinden und Ortsteilen denkbar. Neben der inhaltlichen Zusammenarbeit ist die Einbindung der Gemeinde auch deshalb wichtig, um Unterstützung bei Genehmigungen sowie bei der Auswahl und Ausstattung des Veranstaltungsortes zu erhalten.

Die „Lokalen Salonpartner“ erarbeiten ihrerseits den „Fliegenden Salon“ in Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Kultureinrichtungen des Landkreises. Hierbei erhalten sie Unterstützung durch das Projektteam von „Der fliegende Salon“.

### **Wie kann ein „Fliegender Salon“ finanziert werden?**

Die verschiedenen Kooperationspartner bringen jeweils einen Beitrag in ihr Salon-Projekt ein. Als Beiträge können finanzielle Mittel, Eigenleistungen und Sachleistungen eingebracht werden.

Der finanzielle Mittelbedarf errechnet sich aus den Gesamtkosten eines Projektes. Für die Jahre 2020 bis 2023 stehen aus Mitteln des Förderprogramms „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes jährlich ca. 120.000 Euro für Salon-Projekte zur Verfügung. Pro Jahr sollen ca. acht „Fliegende Salons“ durchgeführt werden, die sich in Dimension und Charakter unterscheiden können.

Die Mittel des TRAFO-Programms werden ausschließlich durch den Landkreis Altenburger Land als Projektträger von „Der fliegende Salon“ verwaltet und nicht an die lokalen Salonpartner weitergeleitet.

### **Wie funktioniert die Auswahl der „Fliegenden Salons“?**

Die Bewertung der eingereichten Salon-Projekte und die Festlegung der Finanzierung erfolgt durch eine unabhängige Fachjury, den Projektbeirat von „Der fliegende Salon“. Dieser trifft zweimal im Jahr zusammen.

Abgelehnte Anträge können überarbeitet und zur nächsten Frist erneut eingereicht werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Finanzierung eines Salon-Projektes.

### **Wie reiche ich einen Antrag ein?**

Anträge für ein Salon-Projekt können jederzeit per E-Mail oder auf dem Postweg an die TRAFO-Projektleitung im Landratsamt Altenburger Land eingereicht werden.

Anträge für Projekte in den Jahren 2020 und 2021 können in diesem Jahr bis zu folgenden Fristen eingereicht werden:

- 23. März 2020, **verlängert bis 31. Mai 2020**
- 21. September 2020.

### **Wer ist mein Ansprechpartner?**

Landratsamt Altenburger Land  
Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur  
Luise Krischke  
Projektleitung „Der fliegende Salon“  
Lindenaustraße 9  
04600 Altenburg

Telefon: 03447 - 586 163

E-Mail: [luise.krischke@altenburgerland.de](mailto:luise.krischke@altenburgerland.de)

### **Projektteam „Der fliegende Salon“**

Michael Apel, Leiter Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur im Landratsamt  
Luise Krischke, Projektleitung „Der fliegende Salon“  
Sabine Hofmann, Ansprechpartnerin für das Lindenau-Museum Altenburg  
Gabriele Herrmann, Ansprechpartnerin für die Musikschule des Landkreises  
Altenburger Land  
Franziska Engemann, Ansprechpartnerin für das Museum Burg Posterstein  
Ueli, Häsler, Ansprechpartner für das Theater Altenburg Gera  
N.N., Prozessbegleiterin

## **ANTRAGSUNTERLAGEN FÜR EIN SALON-PROJEKT IM RAHMEN VON „DER FLIEGENDE SALON“ (gültig für die Jahre 2020 und 2021)**

### 1. PROJEKT

Titel (Arbeitstitel):

Projektdauer:

Termine:

Antragsteller: Name / Straße + Hausnummer / PLZ / Ort / Art des Projektträgers

Ansprechpartner: Name / Straße + Hausnummer / PLZ / Ort / Telefon / E-Mail

Kooperationspartner: Name / Straße + Hausnummer / PLZ / Ort / Art der Institution

Ort der Umsetzung des Projektes: Straße + Hausnummer / PLZ / Ort

Antragskriterien:

*Alle Kriterien müssen erfüllt sein.*

- Der Antragsteller ist ein Verein, eine Initiative oder eine Gemeinde.
- An der Entwicklung und Umsetzung des Salon-Projektes wirken neben dem Antragsteller weitere gemeinwohlorientierte Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger als Lokale Salonpartner aktiv mit.
- Das Thema des Salon-Projektes ist für die Menschen vor Ort von Relevanz und wird mit dem Salon-Projekt von verschiedenen Seiten betrachtet.
- Das Salon-Projekt umfasst künstlerische Projekte unter aktiver Beteiligung der Menschen vor Ort.
- Das Salon-Projekt wird in Zusammenarbeit mit mindestens einer der an TRAFÖ beteiligten Kultureinrichtungen des Landkreises entwickelt und umgesetzt.
- Der Antragsteller hat Interesse, sich an einem regionalen Kulturnetzwerk in Form von Kooperationen, Erfahrungsaustausch etc. zu beteiligen.
- Der Antragsteller beabsichtigt mit dem Projekt eine nachhaltige Weiterentwicklung der eigenen Arbeitsweisen und verfolgt innovative und partizipative Ansätze.

2. PROJEKTBE SCHREIBUNG (Beschreibung der Ausgangslage, der Ziele und Inhalte des Projektes) (maximal 3 DIN A4 Seiten)

3. ROLLE DER KULTUREINRICHTUNGEN DES LANDKREISES IM PROJEKT

4. ROLLE DER GEMEINDE IM PROJEKT

5. VORLÄUFIGER ZEIT- UND MAßNAHMENPLAN

6. ZUSAMMENFASSUNG DES KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLANS

- Ausgaben

- Einnahmen

    Eigenmittel Antragsteller

    Projekteinnahmen

    Kommune

.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift, ggf. Stempel

**Anlagen:**

- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- bei Vereinen: Vereinssatzung des Antragsstellers
- bei Initiativen: Referenzen von bereits umgesetzten Projekten

## 7. EINREICHFRIST

Die Einreichfrist für die Anträge ist der 23. März 2020 (**verlängert bis 31. Mai 2020**) und der 21. September 2020.

Die Antragsunterlagen sind schriftlich (postalisch oder per E-Mail) einzureichen bei:

Landratsamt Altenburger Land  
Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur  
Luise Krischke  
Projektleitung „Der fliegende Salon“  
Lindenaustraße 9  
04600 Altenburg

E-Mail: [trafo@altenburgerland.de](mailto:trafo@altenburgerland.de).

Die Fachjury entscheidet auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen über die Durchführung im Rahmen von „Der Fliegende Salon“.

Die Grundsätze für Salon-Projekte im Rahmen von „Der fliegende Salon“ gelten ab dem 2. März 2020 vorläufig für Kooperationsprojekte, die im Jahr 2020 eingereicht werden. Änderungen sind vorbehalten.

Altenburg, den 9. April 2020